	Passe	er für EDV	Seite	2 von	4	Formblatt Anzeige nach § 53 KrWG	
	4	Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflic					
	4.2	Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:					
		4.2.1 auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),					
		4.2.2 auf Grund der Eigensc	haft als für die angezeigte Täti	gkeit zertifizi	erter	Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),	
		4.2.2.1 Zertifi	kat ist beigefügt				
			chaft als Sammler, Beförderer, s Elektro- und Elektronikgeräte			kler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen osatz 3 Satz 1 ElektroG),	
		•	chaft als Sammler, Beförderer, Absatz 3 Satz 1 BattG),	Händler und	1 Mak	kler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des	
		•	chaft als Sammler, Beförderer, nehmen tätig ist (§ 12 Absatz			kler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen AEV),	
		sammelt, befördert, m	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),				
		•	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),				
P Q R 8 9 Ø		4.2.8 auf Grund der Eigensc	chaft als für die angezeigte Tä	tigkeit zertifi	zierte	er EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),	
N 0 0 9		4.2.8.1 Regist	trierungsurkunde ist beigefügt				
K L M		•	auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),				
H I J Z 1 2		•		•		chen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und ner 6 AbfAFV)	
F G	5	Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).  5 Betriebsinhaber					
	5.1	Name		Vornai	me		
A B							
	5.2	Geburtsdatum Geburtsort					
		Weiterer Betriebsinhaber (sofern vor	handen)				
	5.3	Name		Vorna	ne		
	5.4	Geburtsdatum Geburtsort			_		
						Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.	
8	6	Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)					
	6.1	Name		Vorna	me		
5m							
5x1	6.2	Geburtsdatum Geburtsort					
07							
FEL		Weitere für die Leitung und Beaufsic	chtigung des Betriebes verant	wortliche Per	rson (	(sofern vorhanden)	
DE	6.3	Name		Vorna		(	
BARCODEFELD 75x15mm							
AR	6.4	Geburtsdatum Geburtsort					
9							
						Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.	

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise: